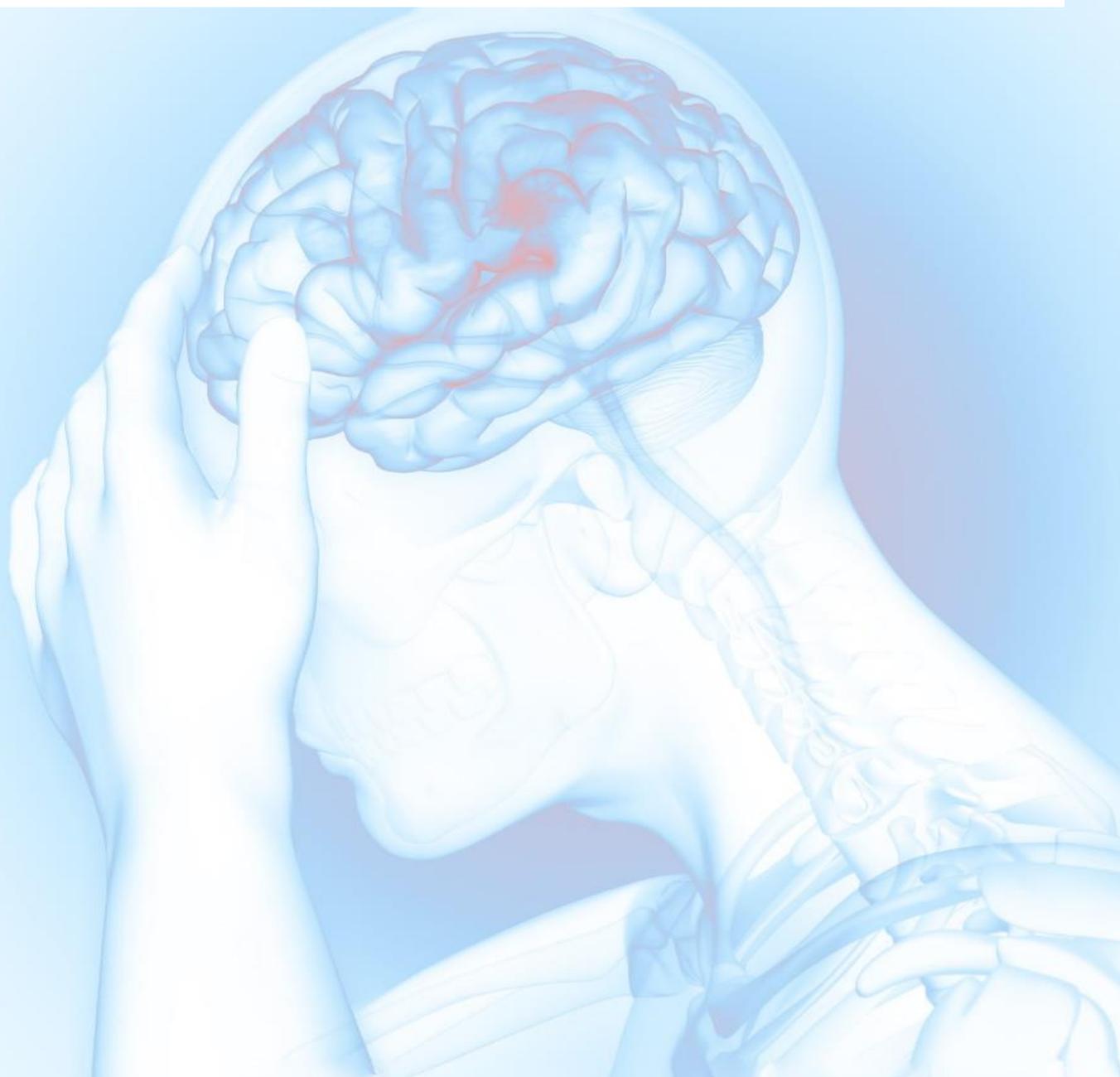


# **Patienteninformation: Optimaler Ablauf der Schlaganfallversorgung**

Informationsserie für Patientinnen und Patienten



## Impressum

### Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)  
Stubenring 1, 1010 Wien

### Verlags- und Herstellungsort: Wien

Verfasser: Gesundheit Österreich GmbH

Copyright Titelbild: istockphoto.com/peterschreiber.media

Wien, 2023

### Alle Rechte vorbehalten:

Jede kommerzielle Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z. B. Internet. Im Falle von Zitierungen im Zuge von wissenschaftlichen Arbeiten sind als Quellenangabe „BMSGPK“ sowie der Titel der Publikation und das Erscheinungsjahr anzugeben.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des BMSGPK und der Autorin bzw. des Autors ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin bzw. des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

**Quelle:** BMSGPK (2018): Qualitätsstandard Integrierte Versorgung Schlaganfall.

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Wien

Die Inhalte dieser Patienteninformation basieren auf genanntem Qualitätsstandard, der auf der Website des BMSGPK abrufbar ist: <https://www.sozialministerium.at>.

Eine **inhaltliche Prüfung** erfolgte unter anderem durch Experten für Innere Medizin, Anästhesie, Notfall- und Intensivmedizin sowie Neurologie.

Die **Lesbarkeit und Verständlichkeit** dieser Patienteninformation wurde unter anderem vom Bundesverband Selbsthilfe Österreich, von der PatientInnen- und Pflegeombudsschaft Steiermark und von der Österreichischen Ärztekammer geprüft.

# Optimaler Ablauf der Schlaganfallversorgung

## Das Wichtigste auf einen Blick

- Bei einem Schlaganfall muss die betroffene Person so rasch wie möglich in einem Krankenhaus behandelt werden. Das ist entscheidend, um Schäden im Gehirn möglichst gering zu halten. Bei auftretenden Symptomen müssen Ersthelfende daher sofort die Rettung unter der Notrufnummer 144 oder der Euro-Notrufnummer 112 rufen.
- Betroffene Personen werden in Krankenhäusern mit spezialisierten Abteilungen für Schlaganfall behandelt.
- Der Ablauf der Versorgung soll optimal abgestimmt und organisiert sein: vom Notruf über die Behandlung im Krankenhaus, die Rehabilitation bis hin zur anschließenden Weiterbetreuung. Dieses abgestimmte Vorgehen nennt man auch „Integrierte Versorgung von Schlaganfällen“.
- Alle Versorgungsschritte sind genau festgeschrieben und erfolgen auf bester wissenschaftlicher Grundlage.

## Was ist ein Schlaganfall?

Ein Schlaganfall ist eine plötzlich auftretende Schädigung von Hirngewebe. Der Grund ist eine Durchblutungsstörung oder eine Hirnblutung. Die Durchblutungsstörung kommt meist durch ein Gerinnsel zustande, das einen Gefäßverschluss verursacht. Ursächlich dafür können Blutdruckentgleisungen, Herzrhythmusstörungen (Vorhofflimmern) oder Verkalkungen von Arterien am Kopf oder im Gehirn sein. Dadurch erhalten die Nervenzellen im betroffenen Bereich des Gehirns zu wenig Sauerstoff und Nährstoffe und können nach wenigen Minuten bis Stunden absterben. Das führt dazu, dass bestimmte Fähigkeiten des Gehirns ausfallen. Beispielsweise können bei betroffenen Personen Lähmungen sowie Sprach- und Schluckstörungen auftreten.

## Was bedeutet die integrierte Versorgung von Schlaganfällen?

Bei der integrierten Versorgung von Schlaganfällen ist der Ablauf der Behandlung von Personen mit einem Schlaganfall bestmöglich koordiniert. Eine eigene Koordinationsstelle je Bundesland legt die Versorgungsschritte fest:

- Erstversorgung durch das Rettungsteam
- Behandlung in einem für Schlaganfall spezialisierten Krankenhaus
- Rehabilitation
- anschließende Weiterbetreuung

Damit wird sichergestellt, dass alle Versorgungsschritte auf bester wissenschaftlicher Grundlage erfolgen.

Für die Behandlung von Menschen mit einem Schlaganfall werden Angehörige unterschiedlicher Gesundheitsberufe benötigt wie z. B. Sanitäter:innen, Ärztinnen bzw. Ärzte, Pflegepersonen, Physiotherapeutinnen bzw. Physiotherapeuten, Logopädinnen bzw. Logopäden, Ergotherapeutinnen bzw. Ergotherapeuten. Für einen reibungslosen Ablauf des gesamten Behandlungsprozesses ist im Rahmen der integrierten Versorgung vorgesehen, dass die Gesundheitsberufe und die Gesundheitseinrichtungen gut miteinander kommunizieren und vernetzt sind.

## Notfallmanagement

Bei einem Verdacht auf einen Schlaganfall muss sofort die Rettung unter der Notrufnummer 144 oder der Euro-Notrufnummer 112 gerufen werden, damit die betroffene Person so schnell wie möglich ins Krankenhaus kommt. Damit anwesende Personen so rasch wie möglich reagieren können, müssen die ersten Symptome eines Schlaganfalls erkannt werden.

Die ersten Symptome eines Schlaganfalls treten plötzlich auf. Dazu zählen:

- Sehstörungen
- Lähmungen/Taubheitsgefühl auf einer Körperseite
- Sprachstörungen/Verständnisschwierigkeiten
- heftiger Kopfschmerz

- hängender Mundwinkel
- Schwindel mit Gehschwierigkeiten

Detaillierte Informationen darüber, wie Sie Anzeichen für einen Schlaganfall erkennen können, finden Sie im öffentlichen Gesundheitsportal unter dem Schlagwort Schlaganfall: <https://www.gesundheit.gv.at>.

Oft haben Menschen Bedenken, die Rettung zu benachrichtigen. Sie hoffen, dass die Beschwerden sich bessern oder wieder verschwinden. Damit wird jedoch wertvolle Zeit verschwendet, da vor allem die Zeit, die zwischen dem Auftreten der Schlaganfallsymptome und dem Behandlungsbeginn vergeht, über das Ausmaß der Schäden im Gehirn entscheidet. Liegen Verdachtssymptome vor, soll immer sofort die Rettung unter der Notrufnummer 144 oder der Euro-Notrufnummer 112 gerufen werden.

Ein:e Mitarbeiter:in der Notrufzentrale stellt bei einem Anruf ganz bestimmte Fragen, um herauszufinden, ob die Symptome auf einen Schlaganfall hindeuten. Falls Verdachtssymptome vorliegen, wird sofort ein Rettungswagen geschickt, um die Patientin oder den Patienten in ein Krankenhaus zu bringen. Bereits während des Transports soll das Krankenhaus über die Ankunft der Patientin oder des Patienten informiert werden. Dadurch kann das Krankenhaus schon alles für die Aufnahme und Versorgung vorbereiten.

## Versorgung im Krankenhaus

Es gibt Krankenhäuser mit auf die Behandlung von Schlaganfall spezialisierten Abteilungen. In diesen Fachabteilungen gibt es ein eigenes Schlaganfall-Team, das für die Akutversorgung von Patientinnen und Patienten mit Schlaganfall verantwortlich ist. In diesem Team arbeiten Angehörige unterschiedlicher Gesundheitsberufe zusammen wie beispielsweise Ärztinnen bzw. Ärzte, Sozialarbeiter:innen, Physiotherapeutinnen bzw. Physiotherapeuten, Neuropsychologinnen bzw. Neuropsychologen, Logopädinnen bzw. Logopäden und Ergotherapeutinnen bzw. Ergotherapeuten.

Die Maßnahmen erfolgen auf Basis medizinischer Leitlinien, die die Versorgung von Schlaganfallpatientinnen und -patienten genau beschreiben. Dadurch wissen alle verantwortlichen Mitarbeiter:innen, was bei einem Schlaganfall zu tun ist.

Alle Diagnosemaßnahmen werden dokumentiert. Dazu zählen beispielsweise radiologische Schnittbilder des Gehirns wie Computertomografie (CT) oder Magnetresonanztomografie (MRT), Blutbefunde oder ein Langzeit-Elektrokardiogramm (EKG). Zudem werden auch alle Behandlungsschritte genau festgehalten: Medikamente oder medizinische Eingriffe. Dokumentiert wird auch die Zeitspanne vom Auftreten der Symptome bis zum Eintreffen im Krankenhaus. Davon hängen verschiedene Therapiemöglichkeiten ab. All diese Informationen werden in eigenen Datenbanken gesammelt und ausgewertet (Qualitätsregister für Schlaganfall). Die Erkenntnisse werden in der medizinischen Forschung berücksichtigt, sodass Patientinnen und Patienten noch besser behandelt werden können.

Bevor die Patientin oder der Patient aus dem Krankenhaus entlassen wird, sollen die betroffene Person sowie Zu- und Angehörige oder Betreuer:innen detaillierte Informationen über die anschließende Nachbehandlung und Weiterbetreuung erhalten. Es soll bereits im Krankenhaus im Rahmen des Entlassungsmanagements alles Notwendige zum frühestmöglichen Zeitpunkt organisiert werden, damit der Übergang vom Krankenhaus zur Betreuung zu Hause oder in einer anderen Gesundheitseinrichtung wie einer stationären Rehabilitationseinrichtung oder einem Pflegeheim problemlos funktioniert.

## **Rehabilitation und ambulante Nachbehandlung**

Nach der Akutbehandlung des Schlaganfalls im Krankenhaus benötigt die betroffene Person oft eine Rehabilitation. Spezialisierte Rehabilitationseinrichtungen helfen Betroffenen, durch den Schlaganfall beeinträchtigte Funktionen des Körpers wieder zu verbessern, z. B. durch eine Bewegungs- oder Sprachtherapie. Es ist entscheidend, dass die Aufnahme in eine Rehabilitationseinrichtung und auch die Betreuung zu Hause oder in einer Pflegeeinrichtung gut organisiert ist. Beispielsweise sollen zu Hause benötigte Hilfsmittel wie eine Gehhilfe oder ein Rollstuhl rechtzeitig beschafft werden.

Die ambulante Nachbehandlung wird von Angehörigen unterschiedlicher Gesundheitsberufe durchgeführt, zum Beispiel von Ärztinnen bzw. Ärzten, Physiotherapeutinnen bzw. Physiotherapeuten, Logopädinnen bzw. Logopäden oder Ergotherapeutinnen bzw. Ergotherapeuten. Der Erfolg der Nachbehandlung wird anhand von eigenen Qualitätskriterien überprüft, um eine hohe Behandlungsqualität sicherzustellen.

## Weiterbetreuung

Nach der Rehabilitation oder der ambulanten Nachbehandlung muss der:die Patient:in oft noch lange weiterbetreut werden. Das ist wichtig, da in gewissen Fällen die Gefahr besteht, dass die betroffene Person erneut einen Schlaganfall erleidet. Außerdem kann es sein, dass die:der Betroffene aufgrund von körperlichen Einschränkungen eine langfristige oder dauerhafte Unterstützung und Hilfe im Alltag benötigt wie beispielsweise eine Hauskrankenpflege.

Weiterbetreuende Angehörige der Gesundheitsberufe sollen für die Behandlung alle erforderlichen Informationen erhalten. Auch wenn eine Weiterbetreuung in der Nähe des Wohnorts nicht immer möglich sein wird, ist es für die betroffenen Personen selbst wichtig, dass die Praxen der Fachkräfte in der Nähe liegen. Empfehlungen sehen vor, dass gut erreichbare Angebote zur Unterstützung und zur Nachbehandlung geschaffen werden sollen, wenn es sie noch nicht gibt.

## Was kann zur Vorbeugung eines Schlaganfalls getan werden?

Neben dem Alter und genetischen Faktoren, die nicht beeinflusst werden können, spielen auch andere Aspekte eine Rolle, die einen Schlaganfall begünstigen oder auch weniger wahrscheinlich machen.

Risikofaktoren sind Bluthochdruck, Rauchen, erhöhtes Cholesterin, Diabetes mellitus, Herzrhythmusstörungen, Verkalkungen der Halsschlagader, Übergewicht und Bewegungsmangel. Prüfen Sie mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt, ob bei Ihnen gesundheitliche Risikofaktoren vorliegen.

Sie können das Risiko, einen Schlaganfall zu erleiden, senken, indem Sie gesund leben. Dazu gehört unter anderem regelmäßige Bewegung, ausgewogene Ernährung, genügend Erholungsphasen und Nichtraucher.

Vorbeugende Maßnahmen sollten auch dann umgesetzt werden, wenn Sie bereits einen Schlaganfall erlitten haben, um so einen erneuten Schlaganfall zu vermeiden.

Detaillierte Informationen hierzu finden Sie im öffentlichen Gesundheitsportal <https://www.gesundheit.gv.at>.

## Warum gibt es einen Qualitätsstandard Integrierte Versorgung Schlaganfall?

Die vorliegende Patienteninformation basiert auf dem Qualitätsstandard Integrierte Versorgung Schlaganfall.

Patientinnen und Patienten sollen eine optimale medizinische Versorgung erhalten. Um dies zu erreichen, gibt der Qualitätsstandard Integrierte Versorgung Schlaganfall österreichweit einheitliche Standards zur Vorgangsweise bei einem Schlaganfall vor. Dieser beschreibt, wie die Behandlung im Notfall, im Krankenhaus, in der Rehabilitation und in der anschließenden Weiterbetreuung erfolgen soll.

Der Qualitätsstandard Integrierte Versorgung Schlaganfall richtet sich vor allem an Gesundheitsdienstleister:innen, die Patientinnen oder Patienten mit einem Schlaganfall versorgen. Durch die Vorgaben im Qualitätsstandard sollen der Ablauf der Versorgung und die Behandlung der Patientinnen und Patienten mit einem Schlaganfall bestmöglich erfolgen.

Weitere Informationen zum Qualitätsstandard finden Sie auf der Website des Sozialministeriums:

<https://www.sozialministerium.at>

Weitere Informationen zum Thema Schlaganfall finden Sie im öffentlichen Gesundheitsportal:

<https://www.gesundheit.gv.at>

**Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz**

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)